

Preisblatt des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung

(gültig ab 01.01.2018)

Die im Folgenden ausgewiesenen Jahresentgelte werden bei unterjähriger Abrechnung und auch bei Änderung der Entgelte (für Monate und/oder Tage) im jeweiligen Abrechnungszeitraum für die erbrachten Leistungen ermittelt.

1. Gemeinde Hohenhameln

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1.1 Das Mengenentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,50 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,39 €/m ² /Jahr |
| 1.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 96,00 €/Jahr |
| 1.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube | |

2. Samtgemeinde Baddeckenstedt

- | | |
|--|-----------------------|
| 2.1 Das Mengenentgelt beträgt | |
| je m ³ Abwasser | 3,00 €/m ³ |
| 2.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt | |
| für jeden vorhandenen Anschluss | 72,00 €/Jahr |
| 2.2 Das Grundentgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt | |
| für jeden vorhandenen Anschluss | |
| a) bis 1.000 m ² angeschlossene Grundstücksfläche | 90,00 €/Jahr |
| b) über 1.000 bis 5.000 m ² angeschlossene Grundstücksfläche | 180,00 €/Jahr |
| c) über 5.000 m ² angeschlossene Grundstücksfläche | 270,00 €/Jahr |
| 2.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

3. Gemeinde Uetze

- | | |
|--|-----------------------------|
| 3.1 Das Mengenentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserentsorgung | 2,81 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,32 €/m ² /Jahr |
| 3.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 60,00 €/Jahr |
| 3.3 Für Zweitraffinerien werden die Entgelte nach den jährlich nachzuweisenden Betriebskosten anteilig nach der eingeleiteten Wassermenge und der mittleren Schmutzfracht errechnet. | |

4. Gemeinde Ilsede

(I) (Ortsteile Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen)

- | | |
|--|-----------------------------|
| 4.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,00 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,36 €/m ² /Jahr |
| 4.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 84,00 €/Jahr |
| 4.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlamms bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

(II) (Ortsteile Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg)

- | | |
|--|-----------------------------|
| 4.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,71 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,47 €/m ² /Jahr |
| 4.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 72,00 €/Jahr |
| 4.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlamms bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

5. Gemeinde Söhle

- | | |
|--|-----------------------------|
| 5.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,40 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,30 €/m ² /Jahr |
| 5.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 96,00 €/Jahr |
| 5.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlamms bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

6. Gemeinde Edemissen

6.1 Das Mengenentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser	3,70 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,27 €/m ² /Jahr
6.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	72,00 €/Jahr
6.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

7. Samtgemeinde Freden

7.1 Das Mengenentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserentsorgung	2,50 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,30 €/m ² /Jahr
7.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	96,00 €/Jahr
7.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

8. Samtgemeinde Lutter am Bbge.

8.1 Das Mengenentgelt beträgt	
je m ³ Abwasser	3,30 €/m ³
8.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt	
für jeden vorhandenen Anschluss	96,00 €/Jahr
8.3 Das Grundentgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt	
für jeden vorhandenen Anschluss	60,00 €/Jahr
8.4 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

9. Stadt Elze

9.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung	3,30 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,27 €/m ² /Jahr
9.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	96,00 €/Jahr
9.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

10. Gemeinde Holle

10.1 Das Mengentgelt beträgt	
a.) je m ³ Abwasser	3,00 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,17 €/m ² /Jahr
10.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	60,00 €/Jahr
10.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

11. Gemeinde Staufenberg

11.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser	3,40 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,27 €/m ² /Jahr
11.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	108,00 €/Jahr
11.3 Das Entgelt für die dezentrale Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des Inhalts von abflusslosen Gruben beträgt je m ³ Schlamm bzw. Inhalt	50,22 €/m ³

12. Samtgemeinde Dransfeld

12.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung	3,00 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,30 €/m ² /Jahr
12.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	96,00 €/Jahr

13. Gemeinde Algermissen

13.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser	3,20 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigter Grundstücksfläche	0,42 €/m ² /Jahr
13.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	120,00 €/Jahr
13.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

14. Gemeinde Vechelde

14.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser	2,80 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,30 €/m ² /Jahr
14.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	60,00 €/Jahr
14.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

15. Gemeinde Nieste

15.1 Das Mengentgelt beträgt	
je m ³ Abwasser	2,90 €/m ³
15.2 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

16. Flecken Delligsen

16.1 Das Entgelt beträgt für die	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung in allen Ortschaften	2,50 €/m ³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung in allen Orten je m ² befestigte Grundstücksfläche	0,25 €/m ² /Jahr
16.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	24,00 €/Jahr
16.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

Festlegung der Preis-/Entgeltermittlung für die anteilige Berechnung unterjähriger Entgelte/Preise für die Niederschlagsentwässerung nach dem Flächenmaßstab

Die in den vorstehenden Bestimmungen enthaltenen Jahresentgelte/-preise für die Niederschlagsentwässerung nach Flächenmaßstab erfolgt bei unterjähriger Abrechnung für den jeweils maßgeblichen Zeitraum anteilig nach Kalendertagen.

Peine, 08.12.2017

Wasserverband Peine

Hans-Hermann Baas
Verbandsvorsteher